

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Freedom-Quest

## Artikel 1 | Anwendbarkeit

Diese Bedingungen gelten für alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen von oder mit und alle damit zusammenhängenden Handlungen, Vorträge, Klausuren und Coachings, sowohl vorbereitender als auch ausführender Natur.

## Artikel 2 | Firmenbeschreibung

Freedom-Quest organisiert Vorträge und leitet private Coaching-Gespräche, Workshops und Retreats auf dem Gebiet der persönlichen Entwicklung im weitesten Sinne, in der ganzen Welt. Freedom-Quest ist ein Handelsname der Organisation Nieuwveld Consulting, die ihren Sitz in der Schweiz hat und bei der Handelskammer unter der Nummer: CHE-386.073.862 registriert ist.

## Artikel 3 | Definitionen

Auftragnehmer ist Freedom-Quest (Handelsname), bzw. Nieuwveld Consulting (Organisation), die diese allgemeinen Bedingungen bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen verwenden. Der Kunde ist die Person, die die angebotenen Dienste nutzt. Alle zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen (mündlich/schriftlich) über die zu erbringenden Leistungen gelten als vereinbart.

## Artikel 4 | Erfüllung des Vertrages

1. Der Auftragnehmer wird den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Der Auftragnehmer hat hinsichtlich der Vertragserfüllung eine Best-Effort-Verpflichtung und kann daher nicht aufgrund einer Ergebnisverpflichtung haftbar gemacht werden.
2. Mit der Bestätigung des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilt der Auftraggeber die Erlaubnis, seinen Namen und seine Anschrift nebst Telefonnummer für die Registrierung in der Kundendatei des Auftragnehmers zu Verwaltungszwecken zu verwenden.
3. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Informationen, die der Auftraggeber als notwendig angibt oder von denen der Auftraggeber vernünftigerweise annehmen muss, dass sie für die Ausführung des Vertrages notwendig sind, dem Auftragnehmer rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Erfolgt diese Information nicht rechtzeitig, behält sich der Lieferant das Recht vor, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen.

## Artikel 5 | Preise und Angebote

1. Alle Angebote und Kostenvoranschläge des Auftragnehmers sind sowohl preislich, inhaltlich als auch zeitlich freibleibend und erlöschen nach 30 Tagen.
2. Die Angebote basieren auf den Informationen, die dem Auftragnehmer zur Verfügung stehen.
3. Ein Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem das vom Kunden zur Genehmigung unterzeichnete Antragsformular bzw. der Vertrag per E-Mail beim Auftragnehmer eingeht bzw. von diesem angenommen und/oder protokolliert wird.

## Artikel 6 | Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Eingang des Anmeldeformulars. Die Zahlung muss per Überweisung auf Konto CH418053900005228021 lautend auf dem Namen von Nieuwveld Consulting erfolgen. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum, sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben.

2. Bei verspäteter oder ausbleibender Zahlung ist der Auftraggeber von Rechtswegen in Verzug und der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Erfüllung des Vertrages mit sofortiger Wirkung einzustellen. Ab diesem Zeitpunkt schuldet der Kunde auch die gesetzlichen Zinsen auf den ausstehenden Betrag. Übergibt der Auftragnehmer die Forderung zum Inkasso, so haftet der Auftraggeber auch für die mit diesem Inkasso verbundenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten.

3. Bei Einwendungen gegen die Rechnung hat der Auftraggeber den Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu informieren.

### **Artikel 7 | Dauer und Beendigung**

1. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer kann jederzeit von beiden Parteien gekündigt oder verlängert werden.

2. Die Beendigung des Vertrages hat keinen Einfluss auf die noch zu erfüllenden finanziellen Verpflichtungen.

### **Artikel 8 | Anmeldung und Bezahlung für Retreats und Workshops mit offener Anmeldung**

Bei der Anmeldung zu Workshops und Retreats mit offener Anmeldung gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:

1. Bei Anmeldung bis 3 Monate vor Beginn sind 50% des Rechnungsbetrages innerhalb von 7 Tagen nach Anmeldung zu zahlen. Die anderen 50% müssen 90 Tage vor Beginn der Retreat/des Workshops bezahlt werden.

2. Bei Anmeldung innerhalb von 3 Monaten vor Beginn oder während der Retreat oder des Workshops: 100% des Betrages.

### **Artikel 8.1 | Stornierung durch den Klienten bei Workshops & Retreats mit offener Anmeldung**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer jede Stornierung oder Änderung schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Stornierung der Registrierung durch den Klienten werden sich der Klient und der Auftragnehmer zunächst beraten, um geeignete Alternativen zu finden. Wenn keine geeigneten Alternativen möglich sind, wie im Ermessen des Auftragnehmer, gelten die Stornobedingungen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Stornokosten an den Auftragnehmer wie folgt zu zahlen:

1. Bei einer Stornierung nach der Anmeldung bis vier Wochen vor Retreat- oder Workshopbeginn betragen die Stornokosten 50%. In diesem Fall können Sie Ihre eigene Stornoversicherung nutzen.

2. Bei einer Stornierung nach der Anmeldung innerhalb von vier Wochen vor Beginn betragen die Stornokosten 100%. Dies gilt auch für die vorzeitige Beendigung, den Beginn oder das Nichterscheinen zum Workshop / Retreat.

### **Artikel 8.2 | Stornierung durch den Auftragnehmer**

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, einen Vortrag, eine Coaching-Sitzung oder ein Retreat ohne Angabe von Gründen abzusagen oder einen Kunden abzulehnen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Stornierung oder Ablehnung schriftlich zu bestätigen und in diesem Fall 100% des vom Auftraggeber bis dahin gezahlten Betrages zurückzuerstatten, wodurch der Vertrag ohne weitere Verpflichtungen oder Ansprüche von beiden Seiten beendet wird. Ist die Absage auf behördliche Maßnahmen, Krankheit des Freedom Guides oder unvorhergesehene Umstände wie höhere Gewalt zurückzuführen, bleibt Ihre Zahlung in vollem Umfang bestehen und Ihre Teilnahme wird in Absprache auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

## **Artikel 9 | Verschieben einer Coaching-Sitzung**

1. Wenn der Auftraggeber den Termin innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin absagt, stellt der Auftragnehmer die Kosten in Rechnung und der Auftraggeber ist zur Zahlung verpflichtet. Termine, die vor diesem Zeitpunkt abgesagt oder verschoben werden, werden nicht berechnet.
2. Erscheint der Klient nicht zu einem vereinbarten Termin, werden die Kosten des Termins in Rechnung gestellt und der Klient ist verpflichtet, diese zu bezahlen. Es wird der Stundensatz von CHF 88,- berechnet.
3. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Termine zu verschieben oder abzusagen, wenn er die Vereinbarung nicht ordnungsgemäß durchführen kann.

## **Artikel 10 | Datenschutz & Privacy**

1. Beide Parteien sind an die Datenschutz- & Privacy-Gesetze für alles, was während oder im Zusammenhang mit den Coaching-Sitzungen oder dem Retreat besprochen wird / geschieht, gebunden.
2. Während der Vorträge, Workshops und Retreats kann es vorkommen, dass Fotos und Filme für Marketingzwecke (Homepage, soziale und Printmedien) gemacht werden. Dies wird natürlich vorher besprochen. Wenn Sie nicht auf dem Bild sein möchten, geben Sie uns bitte vorher Bescheid. Selbstverständlich wird der Wunsch eines jeden nach Privatsphäre respektiert.
1. Der Auftragnehmer bestätigt, dass die zur angemessenen Betreuung des Auftraggebers erforderlichen personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Details siehe Datenschutzerklärung.

## **Artikel 11 | Haftung**

1. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Sachschäden, die durch oder im Zusammenhang mit seinen Leistungen entstehen.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für direkte oder indirekte psychische und / oder körperliche Schäden, die der Auftraggeber infolge von Handlungen oder Entscheidungen erleidet, die als Reaktion auf oder während eines Coachings, Vortrags, Workshops oder Retreats getroffen werden. Der Klient bleibt zu jeder Zeit verantwortlich für die getroffenen Entscheidungen.
3. Eine Haftung des Auftragnehmers für Handelsverluste oder sonstige mittelbare oder Folgeschäden jeglicher Art ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## **Artikel 12 | Reklamationsverfahren**

1. Hat der Auftraggeber Beanstandungen an den ausgeführten Arbeiten, so hat er dies dem Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Auftreten der Beanstandung schriftlich mitzuteilen.
2. Nachdem die Reklamation zur Kenntnis genommen und mit dem Auftraggeber besprochen wurde, wird der Auftragnehmer die gewählte Vorgehensweise nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen.